

Infoblatt zur Sporthallennutzung bei Sport-, Kultur- oder Festveranstaltungen

Vor der Veranstaltung

- Der Belegungswunsch ist über die Geschäftsstelle TuS Hohnstorf/Elbe zu beantragen. Über eine feste Zusage entscheidet der Vorstand bzw. ein(e) von ihm Beauftragte(r).
- Ein verantwortlicher Ansprechpartner für die Veranstaltung ist zu benennen.
- Eine Begehung der Sporthalle zwecks Feststellung des Vorzustandes hat zu erfolgen. Eine Begehung nach den Aufräumarbeiten der Veranstaltung ist zu verabreden.
- Schäden und Mängel sind im Hallenbuch aufzunehmen bzw. zu dokumentieren.

Während der Veranstaltung

- Die oben genannte Person hat verantwortlich die Einhaltung der ‚Richtlinien zur Hallennutzung‘ (siehe Blattrückseite!) zu überwachen.
- Bei Benutzung der Heizplatte in der Küche auf der Galerie ist zur Schonung der Arbeitsplatte die vorhandene metallene Unterlage zu verwenden.

Nach der Veranstaltung

- Reinigungsmaterialien und -geräte sind mitzubringen. (Besen und Kehrblech vorhanden!) Die Utensilien der professionellen Reinigungskräfte können nicht genutzt werden.
- Eine Abschlussreinigung der Halle, Galerie, Küche, Umkleiden, Toiletten und Flur hat bis zur Besenreinheit zu erfolgen. Grobe Verschmutzungen bzw. klebrige Reste von Getränken müssen durch feuchtes Wischen entfernt werden
- Lebensmittelreste sind mitzunehmen, dürfen nicht gelagert werden. Der Kühlschrank ist zu säubern.
- Vorhandene Geschirrhandtücher sind nach Gebrauch zum Waschen mitzunehmen und kurzfristig wieder zurückzubringen. Keine Privatisierung!
- Die Geräteräume sind aufzuräumen, die Fenster sind zu kontrollieren, ob verschlossen.
- Fluchttüren auf der Tribüne sind abzuschließen, sodass sie von außen verriegelt sind.
- Das Umfeld der Sporthalle, sowie das Schulgelände ist von Zigarettenkippen und Müll zu säubern
- Am Zentralschalter im Ausgangsbereich (links) ist das Licht auszuschalten, die Eingangstüren sind zu verschließen.
- Eine Abnahme durch den Hallenbeauftragten des Vorstands hat zeitnah zu erfolgen und das Ergebnis im Hallenbuch festzuhalten.

-- ✂ -----

Antrag auf Sporthallennutzung für Sport-, Kultur- oder Festveranstaltungen

Name des Antragstellers /der antragstellenden Gruppe o.ä.:	
Bezeichnung der Veranstaltung:	
Erwartete ungefähre Teilnehmerzahl:	
Verantwortlich für die Veranstaltung (Name, Anschrift, Tel.-Nr.)	
Verabredeter Termin der Begehung <u>vor</u> der Veranstaltung (Datum und Uhrzeit):	
Verabredeter Termin der Begehung <u>nach</u> der Veranstaltung (Datum und Uhrzeit):	

Die obigen Bedingungen und die Richtlinien zur Hallennutzung (Blattrückseite) erkenne ich an:

Datum / Unterschrift

Zur Abgabe in der Geschäftsstelle!

Auszug aus den „Richtlinien für die Benutzung der Drei-Feld-Sporthalle
in Hohnstorf (Elbe) für außerschulische Zwecke“

[...]

6. Vor der Zulassung hat der Benutzer durch seine vertretungsberechtigte Person diese Richtlinien schriftlich anzuerkennen. Eine Ausfertigung der Richtlinien erhält der Benutzer. Dabei ist (sind) der (die) verantwortliche(n) Übungsleiter (mit Anschrift und Telefonnummer) mitzuteilen.

[...]

8. Der Benutzer haftet für alle Beschädigungen an Baulichkeiten, Geräten und sonstigen Einrichtungen sowie für Verluste, die bei der Benutzung entstehen. Schäden werden auf Kosten des Benutzers durch die Samtgemeinde Scharnebeck beseitigt und entstehende Verluste auf Kosten des Benutzers ersetzt.

[...]

10. [...] Der Übungs- oder Veranstaltungsleiter, welcher zuletzt die Halle verlässt, hat ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass die Beleuchtung in der Halle sowie den jeweils zugeordneten Umkleidungsräumen ausgeschaltet wird. Der Übungs- oder Veranstaltungsleiter hat sich weiter von dem ordnungsgemäßen Verschluss der Notausgänge zu überzeugen. Im übrigen wird von allen Hallenbenutzern erwartet, dass [...] die Tribünen nach Übungsstunden oder Veranstaltungen mit Publikum besenrein zu hinterlassen sind.

11. Der jeweilige Übungs- oder Veranstaltungsleiter trägt Beginn und Ende jeder Übungsstunde sowie besondere Vorkommnisse und evtl. festgestellte oder vorgefundene Beschädigungen jeglicher Art in das Hallenbuch ein und unterzeichnet den Eintrag. Daneben ist die Zahl der Teilnehmer einzutragen.

[...]

16. Rauchen [...] ist in der Drei-Feld-Sporthalle und allen dazugehörigen Umkleide-, Dusch- und Nebenräumen nicht gestattet. [...] Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

[...]

19. Das Hausrecht übt die Schulleiterin der Grundschule Hohnstorf und in den unterrichtsfreien Zeiten auch der TuS Hohnstorf und ggf. die Gemeinde Hohnstorf im Auftrage der Samtgemeinde aus.

Scharnebeck, 16. Februar 2006
Samtgemeinde Scharnebeck

Der Samtgemeindebürgermeister
gez. Karl Tödter